



Primidoofe Clique Basel 1991

Thomas Schubert Obmaa
4000 Basel

Tel. 079 / 506 55 00

E-Mail schubi@primidoofe.ch

www.primidoofe.ch

Richtlinien zur Kellermiete / Mietbedingungen

Primidoofe - Kaller, Martinsgasse 13, 4051 Basel

Kellermiete: Die Benutzung umfasst die Raumlichkeiten „Cliquenkeller“ sowie die dazugehorige Toilettenanlage.

Die Benutzung des Hofes sowie des Eingangsbereiches konnen weder gemietet noch benutzt werden.

Mietzeiten: Der Keller kann jeweils an folgenden Tagen gemietet werden:

Montag: keine Vermietung

Dienstag: keine Vermietung

Mittwoch: 18:00 – 24:00 Uhr

Donnerstag: 18:00 – 24:00 Uhr

Freitag: 18:00 – 24:00 Uhr

Samstag: 17:00 – 24:00 Uhr

Sonntag: nur nach Rucksprache

Der Keller kann ab 14:00 Uhr bezogen werden.

Die Mietdauer kann grundsatzlich nicht verlangert werden.

In Absprache mit dem Kellerchef sind Zeitabweichungen moglich. Die Mietdauer kann maximal bis 02:00 Uhr verlangert werden. Es bedarf einer Freinachtbewilligung, welche durch den Kellerchef beantragt wird.

Preise: **Kellermiete** pro Abend: **CHF 250.--**

Kellermiete Apero bis max. 2h: CHF 80.--

Kuchenbenutzung (selbstkocher): CHF 200.--

Freinachtbewilligung: CHF 250.--

Die Dauer des Anlasses ist so zu planen, dass die Gäste das Lokal um 00:00 Uhr verlassen haben. Spätestens am Ende des Anlasses ist der Kellerschlüssel abzugeben. Cliquenfremdes Material muss unmittelbar direkt nach dem Anlass aus dem Keller geräumt werden.

Interne Anlässe haben Vorrang. Wir behalten uns vor, ihre Anfrage auf Grund von Terminkollisionen abzulehnen.

Kellerschlüssel: In Absprache mit dem Kellermeister kann ein Kellerschlüssel für Vorbereitungsarbeiten im Voraus bezogen werden. **Die Übergabe erfolgt persönlich an den Mieter.** Bitte halten sie einen Ausweis (ID, Pass, Führerschein, etc.) mit Foto bereit.

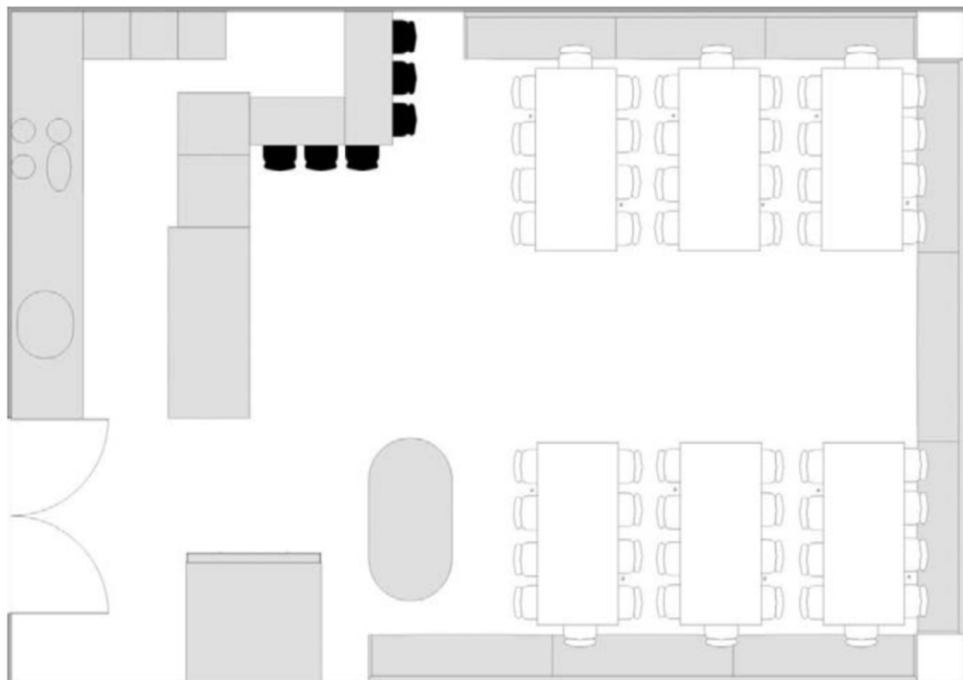
Haftung: **Mieter haften für Schäden** an Mobiliar, Geschirr, Schlüssel und Einrichtungen sowie für eventuelle weitere verursachte Kosten.

Wir übernehmen keine Haftung für verlorene Gegenstände und bei Unfällen. Versicherung ist Sache des Mieters.

Kapazität: Der Cliquenkeller bietet für 50 Personen Sitzgelegenheiten an 6 Tischen. Mehr Personen sind nicht zulässig.

Infrastruktur: Der Keller verfügt über eine ausgerüstete Küche (Kochherd, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Geschirrwaschmaschine, Backofen) sowie 1 Toilette.

Je nach Anlass dürfen Tische verschoben und nach Wunsch angeordnet werden. Die Tischordnung (siehe Skizze) ist nach Verlassen des Lokals wieder herzustellen.



Zufahrt zum Keller: Der Keller ist zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar (Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Güterumschlag zw. 05:00 bis 11:00 Uhr)

Reinigung: Der Keller muss aufgeräumt und besenrein übergeben werden.

Das Rauchen im Keller ist grundsätzlich verboten. Im Entrée und auf der Kellertreppe wird das Rauchen toleriert. Es ist Ihnen überlassen, ob Sie das Rauchen verbieten.

Personal: Die Kellerbenutzung beinhaltet zwei Personen, die am Buffet mithelfen (Abwaschen, Geschirr einräumen, Getränkeausgabe). Der Mieter sorgt für die Verpflegung und Getränke des Personals. Falls Sie für Ihren Anlass zusätzliches Personal benötigen, organisieren wir dies gerne für Sie. Für zusätzliches Personal verlangen wir Ihnen einen Pauschalpreis gemäss Benutzervertrag

Küchenbenutzung: Falls Sie beabsichtigen, selbst zu kochen, erheben wir eine Pauschale (siehe Preise) für die Benützung der Küche (inkl. zugehörige Infrastruktur). Mit der Benützung des Herdes und/oder Backofens fällt die Gebühr für die Küchenbenutzung an.
Bitte sprechen Sie sich im Zweifelsfall, vor Vertragsunterzeichnung, mit dem Kellerchef ab.

Getränke: **Alle Getränke sind über die Primidoofe Clique Basel 1991 im Keller zu beziehen.**

Es wird der effektive Verbrauch verrechnet.

Wünschen Sie Getränke, die nicht in unserem Sortiment sind, hilft Ihnen unser Kellermeister gerne weiter.

Falls Sie eigene Getränke mitbringen, bitten wir Sie, das Leergut selbständig zu entsorgen.

Ansonsten sind wir gezwungen, Ihnen die Entsorgung in Rechnung zu stellen (CHF 30.-).

Es gelten die offiziellen Preise gemäss Kellerpreisliste. Diese sind auf unserer Webseite abgedruckt.

Die Preisliste kann beim Kellermeister bezogen werden.

Zapfengebühr: Sie können ihre eigene Flaschen Weine, Schaumweine, Prosecco und/oder Champagner mitbringen. Wir verrechnen ihnen hierfür eine **Zapfengebühr von CHF 15.-- pro angefangene Flasche.**

Alle anderen Getränke (Wasser, Softgetränke, Bier, Kaffee, alkoholische Getränke) sind ausschliesslich aus dem Sortiment des Kellers zu beziehen.

Abfallentsorgung: Die Abfallgebühr für einen 60 Liter Bebbisagg ist im Mietpreis inbegriffen.

Sie erhalten die Rechnung per E-Mail (pdf-Format) an Ihre E-Mail-Adresse, auf Wunsch auch per Post.

Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
Ab der 2. Zahlungserinnerung wird eine Gebühr von CHF 5.-- erhoben;
bei der 3. Zahlungserinnerung eine Umtriebsgebühr von CHF 10.--.
Nach der 3. Zahlungserinnerung wird das ordentliche Betreibungsverfahren angestrebt.

Annulationen: Sind spätestens 30 Tage vor dem Mietdatum zu melden.
Bei weniger als 30 Tagen wird die halbe Kellermiete verrechnet. Bei weniger als 14 Tagen wird die volle Kellermiete verrechnet.

Hausordnung:
Martinsgasse 13 Die Liegenschaft Martinsgasse 13 ist ein Wohnhaus. Es ist selbstverständlich, dass die Benutzer auf die Mieterschaft Rücksicht nehmen und alles unterlassen, was zu unnötigen Reklamationen führen könnte. Deshalb sind wir veranlasst, Sie auf folgende Punkte der Hausordnung aufmerksam zu machen:

- Das Rauchen ist nur direkt vor der Kellereingangstür erlaubt. (Treppe)
- Zigarettenkippen und andere Abfälle sind im Keller zu entsorgen.
- Im Hof dürfen keine Fahrzeuge (Autos, Velos, Motorräder etc.) abgestellt werden.
- Im Hof, sowie beim Betreten oder Verlassen des Kellers, ist unnötiger Lärm (Geschwätz, Gelächter etc.) unbedingt zu vermeiden.
- Mobil-Telefongespräche sind ausserhalb des Hofes zu führen.
- Der Innenhof ist kein Treffpunkt oder Kinderspielplatz.
- Es darf kein Mobiliar aus dem Keller genommen und in den Hof gestellt werden.
- **Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr, ist zwingend einzuhalten.**
Die Eingangstür und die Fenster sind ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
- Für übermässiges Verursachen von Lärm, grobem Unfug oder sogar das Erregen von öffentlichem Ärgernis, kann der Benutzer haftbar resp. strafbar gemacht werden. (Kantonales Übertretungsstrafgesetz)

Gerichtsstand: Basel-Stadt

Gültig ab April 2019

Der Vorstand, Primidoofe Clique Basel 1991